



Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

der Herbst bringt jedes Jahr frischen Wind ins Landesamt: Mit dem Start des neuen Ausbildungsjahres heißen wir 32 neue Anwärtinnen und Anwärter des mittleren und gehobenen Dienstes herzlich willkommen. Sie bereichern das LBV mit neuen Ideen, Tatkraft und Impulsen. Wenn Sie das LBV als Ausbildungsbehörde oder den Infoabend am 15. Oktober weiterempfehlen möchten, freuen wir uns sehr. Alle Informationen finden Sie in dieser Newsletter-Ausgabe.

Auch wenn Sie gerade ein neues Beschäftigungsverhältnis beim Land aufgenommen haben oder die Anwendungen in unserem Kundenportal näher kennenlernen möchten, lohnt sich das Weiterlesen.

Ein besonderes Highlight zum Herbst: Wir können auf eine deutliche Verbesserung der Bearbeitungszeiten in der Beihilfe zurückblicken. Während der Jahresdurchschnitt im März noch bei 19,4 Arbeitstagen lag, waren es Ende August nur noch 17,1 Arbeitstage. Diese Entwicklung veröffentlichen wir übrigens auch regelmäßig und transparent auf unserer [Website](#).

Dass dieser Fortschritt trotz steigender Antrags- und Belegzahlen möglich war, verdanken wir nicht zuletzt dem zusätzlichen Personal, dessen Einstellung uns der Landtag mit dem aktuellen Doppelhaushalt ermöglicht hat. Mein herzlicher Dank gilt allen Mitarbeitenden, die mit großem Engagement neue Kolleginnen und Kollegen eingearbeitet haben – und denen, die selbst die Einarbeitung mit ebenso viel Einsatz gemeistert haben. Gemeinsam haben wir damit für unsere Kundinnen und Kunden eine spürbare Verbesserung erreicht.

Ich wünsche Ihnen viel Freude bei der Lektüre dieses Newsletters.

Freundliche Grüße aus Fellbach

Anne Katrin Michalke

Neu beim Land? Infos zu Einstellungen und Ernennungen im September 2025

Haben Sie gerade ein neues Beschäftigungsverhältnis beim Land Baden-Württemberg be-

gonnen? Als Anwärtlerin oder Anwärter und als neueingestellte Person erhalten Sie künftig Bezüge vom LBV. Kompakte Hinweise und Checklisten, die es dabei zu beachten gibt, haben wir zusammengestellt unter [Neueinstellung - Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg \(landbw.de\)](https://www.landbw.de/Neueinstellung-Landesamt-fuer-Besoldung-und-Versorgung-Baden-Wuerttemberg).

Speziell für Anwärtnerinnen und Anwärter finden Sie außerdem in dieser Aktuelles-Meldung einige wichtige Informationen: [Einstellungen und Ernennungen im September 2025 - Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg](https://www.landbw.de/Einstellungen-und-Ernennungen-im-September-2025-Landesamt-fuer-Besoldung-und-Versorgung-Baden-Wuerttemberg)

Beihilfe-Entscheidungen zu Beginn Ihrer Beamtenlaufbahn

Sie starten im Herbst Ihre Laufbahn als Anwärtlerin oder Anwärter des Landes Baden-Württemberg? Oder werden Sie neu als Landesbeamtin oder -beamter eingestellt? Zu Beginn stehen Sie vor wichtigen Entscheidungen rund um Ihre Absicherung im Krankheitsfall.

Möchten Sie die **pauschale Beihilfe** wählen – mit einfachem Zuschuss zu Ihrer Krankenversicherung? Oder entscheiden Sie sich für die **aufwendungsbezogene und ergänzende Beihilfe**, in Kombination mit einer privaten Krankenversicherung und eventuell ergänzt durch Wahlleistungen im Krankenhaus?

Informieren Sie sich direkt zu Beginn Ihrer Laufbahn über diese für Sie wichtige, persönliche Entscheidung. Beachten Sie auch die Fristen: Sowohl die pauschale Beihilfe als auch die Beihilfe für Wahlleistungen müssen Sie innerhalb von **fünf Monaten** beantragen.

Umfassende Informationen zu diesen Themen finden Sie auf unserer Website:

- in unserem [Merkblatt für Neueinstellungen](#) (Vordruck 300)
 - im [Merkblatt zur pauschalen Beihilfe](#) (Vordruck 375a)
 - im [Merkblatt zu den Wahlleistungen](#) (Vordruck 305c1)
 - sowie allgemein in den [fachlichen Themen](#) der Beihilfe
-

Beihilfe: Novelle der Beihilfeverordnung

Die Beihilfeverordnung ist seit 1959 in Kraft. Die letzte Neufassung erfolgte im Jahr 1995. Es wurde Zeit für eine Überarbeitung. Die aktuelle Neufassung ist erforderlich, um maschinell überprüfbare Regelungen zu schaffen und so einen Ausbau der digitalen Beihilfebearbeitung zu ermöglichen. Das Beihilferecht soll übersichtlicher werden und der Regelungstext leichter zu verstehen sein. Dadurch wird der Verwaltungsvollzug erleichtert. Veraltete Regelungen werden aufgehoben und durch neue, klare und einfache Formulierungen ersetzt. Die

Neufassung berücksichtigt auch die Entwicklung in der Rechtsprechung.

Den Entwurf der neuen Beihilfeverordnung sowie Informationen zu den wesentlichen Änderungen der BVO-Novelle finden Sie auf unserer Website.

-> [Mehr](#)

Hinter den Kulissen: Das steckt hinter dem Beihilfe-Bearbeitungsstand im Kundenportal

In unserem Kundenportal können Sie den aktuellen Status Ihres Beihilfeantrags nachvollziehen. Der „Bearbeitungsstand“ spiegelt dabei grob die Prozessschritte im LBV wider, vom Antragseingang bis zur Auszahlung. So behalten Sie den Überblick, wo sich Ihr Antrag gerade befindet und welche Schritte bereits erledigt wurden.

Auf unserer Website stellen wir Ihnen die verschiedenen Bearbeitungsstände vor und was sich währenddessen jeweils hinter den Kulissen im LBV abspielt. Außerdem erläutern wir, warum auch vermeintlich ähnliche Anträge zum Teil sehr unterschiedliche Bearbeitungszeiten haben.

-> [Mehr](#)

Überweisung ans LBV? Zahlungsempfänger kontrollieren!

Sie wollen einen Dauerauftrag an das LBV einrichten oder müssen eine Einmalzahlung (z.B. Rückforderung) überweisen? Dann achten Sie ab dem 09. Oktober 2025 bitte auf die korrekte Angabe zum Zahlungsempfänger. Das ist in unserem Fall die **Landesoberkasse Baden-Württemberg**.

Warum?

Ab dem 09. Oktober 2025 sind alle Kreditinstitute verpflichtet, bei SEPA-Überweisungen einen IBAN-Namensabgleich durchzuführen. Dabei wird geprüft, ob der angegebene Zahlungsempfänger mit dem Kontoinhaber übereinstimmt, der beim Empfängerkreditinstitut hinterlegt ist.

Da die Landesoberkasse Baden-Württemberg Inhaberin unseres Kontos bei der Deutschen Bundesbank ist, muss ab dem 09. Oktober 2025 der Zahlungsempfänger exakt als Landesoberkasse Baden-Württemberg angegeben werden – ohne Zusätze oder Abweichungen.

Bitte berücksichtigen Sie dies bei künftigen Zahlungen.

Bankverbindung ändern: neue Anwendung im Kundenportal

Sie haben ein neues Girokonto und möchten uns Ihre neue Bankverbindung mitteilen? Am einfachsten funktioniert das über unser **Kundenportal**. Dort steht Ihnen unter dem Menüpunkt „Service“ die neue Anwendung „Bankverbindung ändern“ zur Verfügung.

Alternativ können Sie uns die Änderung auch schriftlich mitteilen, allerdings ist hier aus Datenschutzgründen zu Ihrer Sicherheit eine eigenhändige Unterschrift notwendig. Eine E-Mail oder ein Anruf genügen nicht und dürfen nicht akzeptiert werden.

Bitte beachten Sie:

- Die Änderung der Bankverbindung über die Kundenportal-Anwendung „Bankverbindung ändern“ ist nur mit einer IBAN möglich. Wenn Sie eine Bankverbindung außerhalb des SEPA-Raumes angeben, muss diese weiterhin schriftlich mit eigenhändiger Unterschrift vorgelegt werden.
 - Die neue Bankverbindung gilt für Bezüge- und Beihilfezahlungen. Bankverbindungen, auf die vermögenswirksame Leistungen ausbezahlt werden, können nicht über die Anwendung „Bankverbindung ändern“ im Kundenportal geändert werden.
 - Für jede Personalnummer muss eine separate Meldung erfolgen.
 - Die Änderung wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt wirksam.
-

Karrierestart 2026 beim Land Baden-Württemberg

Mehr als 30 Anwärter für den mittleren und gehobenen Dienst starten in diesem Herbst allein beim LBV ihre Ausbildung oder ihr duales Studium. In zwei Jahren Ausbildung oder drei Jahren Studium widmen sie sich nun abwechslungsreichen, praxisorientierten Inhalten. Gleichzeitig genießen sie die Sicherheit, Flexibilität und hervorragenden Berufsaussichten des öffentlichen Dienstes.

Sie kennen auch junge Menschen in der beruflichen Orientierungsphase?

Wir freuen uns über **Ihre Empfehlung** für unser vielfältiges Ausbildungs- und Studienangebot im Jahr 2026:

- **Duales Studium Public Financial Management (Bachelor of Laws)** – ein praxisnahes, dreijähriges Studium mit dem Schwerpunkt auf Immobilien-, Personal- und Finanzmanagement.

- **Duales Studium Wirtschaftsinformatik – Application Management (Bachelor of Science)** – die perfekte Kombination aus IT und BWL an der DHBW Stuttgart.
- **Ausbildung zur Finanzwirtin / zum Finanzwirt** – eine zweijährige, abwechslungsreiche Ausbildung mit rechtlichen und verwaltungstechnischen Inhalten.

-> [Mehr](#)

Einladung zur Online-Infoveranstaltung am 15. Oktober 2025

Am 15. Oktober 2025 veranstaltet die Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg (HVF) einen Online-Infoabend zum Studiengang Public Financial Management (Allgemeine Finanzverwaltung). Vorgestellt werden die Studieninhalte, der Ablauf und das Bewerbungsverfahren. Auch das LBV ist dabei und steht für Fragen zur Verfügung.

-> [Mehr](#)

Haben Sie Fragen, Kritik oder Anregungen? Schreiben Sie uns an pressestelle@lbv.bwl.de.

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer [Homepage](#).

Abbestellen können Sie diesen Newsletter im LBV-Kundenportal unter [Kontakt](#).

Impressum

Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg

Pressestelle

70730 Fellbach

E-Mail: pressestelle@lbv.bwl.de

Verantwortlich für den Inhalt: Sandra Pfeifer – Stabsstelle Steuerung / Pressestelle